



Bereich: Finanzen
Az: 20-20-20
Datum: 11.11.2013

2013/234.1
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	12.11.2013	
Rat der Stadt	14.11.2013	

Betreff

Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021
Fortschreibung für das Haushaltsjahr 2014

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rat beschließt den am 19.09.2013 eingebrachten Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2014, samt der in Anlage 1 beigefügten Änderungen.
2. Die unter Buchungsstelle 36.04.533505 geführte Konsolidierungsmaßnahme Nr. 59 (Minderaufwand bei Pflegekindern) aus der Liste der Aufwandsreduzierungen bei den Sachaufwendungen (Anlage 3 der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans für das Jahr 2014) wird ab dem Haushaltsjahr 2016 mit einem jährlichen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 380.000 € wieder in den Sanierungsplan aufgenommen. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit anderen kreisangehörigen Gemeinden erscheint es realistisch, den genannten Konsolidierungsbeitrag durch geeignete Maßnahmen ab 2016 auch tatsächlich zu erzielen.

3. Die Verwaltung bleibt weiterhin ermächtigt, die in der Anlage 9 genannten „Offenen Prüfaufträge“ umzusetzen und in der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes zu berücksichtigen, sobald die Konsolidierungspotenziale ermittelt worden sind.

gez.

Beisenherz
Bürgermeister

gez.

Tesch
Stadtkämmerin

Sachverhalt

Die Darstellung des Sachverhaltes ergibt sich hinsichtlich der Beschlussvorschläge unter Ziffer 1 und Ziffer 3 weiterhin aus den der Vorlage 2013/234 als Anlage beigefügten Änderungen des Entwurfes der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 – 2021 für das Haushaltsjahr 2014. Insoweit wird auf die ursprüngliche Vorlage verwiesen.

Geändert wurde der Beschlussvorschlag unter Ziffer 2. Nach aktuellem Planungsstand ist davon auszugehen, dass von einer als „Ultima Ratio“ vorgesehen Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes abgesehen werden kann. Der erforderliche Konsolidierungsbeitrag soll ab 2016 durch Aufwandsreduzierungen bei den „Laufenden Leistungen für Kinder und Jugendliche in Heimerziehung“ in Höhe von jährlich 380.000 € erwirtschaftet werden. Es handelt sich um eine Modifizierung der im bisherigen Haushaltssanierungsplan unter laufender Nr. 59 in der Liste der „Aufwandsreduzierungen bei den Sachaufwendungen“ geführten Maßnahme.

Bei Erstellung des Entwurfs der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans für das Jahr 2014 war noch davon auszugehen, dass Konsolidierungsbeiträge hier entgegen ursprünglichen Erwartungen nicht erzielt werden können. Inzwischen zeichnet sich jedoch ab, dass ab 2016 im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit anderen kreisangehörigen Städten Konsolidierungsbeiträge in Höhe von 380.000 € p. a. realisierbar erscheinen.